



Samtgemeinde Fintel  
Der Samtgemeindebürgermeister  
Az.: 10 24 30

12. Ratsperiode 2016 – 2021  
Lauenbrück, den 30.10.2018

## Beschlussvorlage

Nr.: 088/2018  
Status: öffentlich

Fachdienst I.1  
Bearbeiter: Kim Holsten

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
13.12.2018	Samtgemeinderat			

### Umbesetzung im Schulausschuss

#### Beschlussvorschlag:

Es wird gem. § 71 Abs. 5 Nds. Kommunalverfassungsgesetz die Besetzung wie folgt festgestellt:

Herr Christian Schulz wird mit sofortiger Wirkung als Nachbesetzung von Frau Daniela Poltrock stellvertretendes beratendes Mitglied im Schulausschuss.

Der Schüler Dominik Rohmann wird mit sofortiger Wirkung als Nachbesetzung von Maurice Viets beratendes Mitglied im Schulausschuss. Seine Vertreterin wird die Schülerin Lilly Baden.

#### Sachverhalt:

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.11.2016 beschlossen, dass dem Schulausschuss u.a. drei Elternvertreter (jeweils ein Elternvertreter aus jeder Schule) und ein Schülervertreter der Fintauschule als beratendes Ausschussmitglied angehören sollen.

Bisher gehörten u.a. als Elternvertreter der Fintauschule Frau Susanne Beddies und als ihre Stellvertreterin Frau Daniela Poltrock und als Schülervertreter der Schüler Maurice Viets als Schülervertreter und die Schülerin Rebecca Harms als Stellvertreterin diesem Ausschuss als Hinzugewählte an.

Mit Beginn des Schuljahres 2018/19 wurden als Elternvertreterin der Fintauschule Frau Susanne Beddies bestätigt und als neuer Vertreter Herr Christian Schulz, Vahlde, vorgeschlagen. Als Schülervertreter der Fintauschule wurde der Schüler Dominik Rohmann, Lauenbrück, und als Stellvertreterin die Schülerin Lilly Baden, Lauenbrück, vorgeschlagen. Die Elternvertretungen der Grundschulen und die Lehrerververtretungen bleiben unverändert.

Beratende Mitglieder in Ausschüssen des Samtgemeinderates sind ehrenamtlich Tätige im Sinne des § 38 NKomVG und sind vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf die Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) hinzuweisen. Die vorgeschlagenen Personen hatten bereits an der letzten Sitzung des Schulausschusses am 15.11.2018 als beratende Ausschussmitglieder teilgenommen und wurden zu Beginn dieser Sitzungen über die v.g. Pflichten belehrt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es wird keine finanziellen Auswirkungen geben.

gez. Krüger